

Einteilung der Imperative (Kant IV 414-418):

[a] der **Form** nach, die sie haben,

- *hypothetisch*, d. h. von Bedingungen abhängig („Wenn Du A willst, dann tue B“), oder
- *kategorisch*, d. h. ohne Bedingung fordernd („Tue B, ob Du willst oder nicht“);

[b] dem **Inhalt** nach, den sie betreffen,

- *pragmatisch* (alles, was die Wohlfahrt des Menschen betrifft und was daher zu tun *klug* ist),
- *technisch* (alles, was der Mensch durch Kunstfertigkeit realisieren kann und was zu tun er *geschickt* ist, unabhängig davon, ob es klug ist), oder
- *moralisch* (alles, was *sittlich* geboten ist);

[c] der **Modalität** nach, in der sie sich verpflichtend auf uns beziehen

- *assertorisch* (Ratschläge der Klugheit, die uns etwas anraten, weil es im Interesse unserer Wohlfahrt, d. h. unserer leiblichen, seelischen und geistigen Integrität liegt),
- *problematisch* (Regeln der Geschicklichkeit, die uns etwas zu tun anraten, wozu der Mensch zwar geschickt ist, von dem es aber problematisch ist, ob es auch klug und sittlich ist), oder
- *apodiktisch* (Gesetze der Sittlichkeit, die etwas zu tun unbedingt gebieten).

1.) Universalisierungsformel

„Handle nur nach derjenigen *Maxime*, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein *allgemeines Gesetz werde*“

Maxime: Handlungsregel

Universalisierung: Allgemeinheit des Gesetzes = Naturgesetz, das für alle gilt

Im Gegensatz zur Generalisierung: Schluss von mir auf alle

Naturgesetzformel

„Handle so, als ob die *Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte*“ (Kant IV, 421)

Gegenargumente gegen Passivität und gegen das Leben gerichtete Maximen

Unvernünftige Handlungen: Menschliche Vernunft besteht im Zwecksetzen überhaupt

Der Mensch ist Selbstzweck, zu deren Erhaltung folgende Pflichten unbedingt vorausgesetzt werden müssen

[a] Erhaltung des Lebens,

[b] Glaubwürdigkeit,

[c] Kultivierung seiner Talente,

[d] Hilfsbereitschaft.

Kein Beweis diese Pflichten durch Universalisierung, sondern diese sind Voraussetzung für Zwecke überhaupt.

Universalisierung begründet keine Pflichten, sondern setzt sie voraus

Die Maximen sind höchste subjektive Willensbestimmungen (subjektives Prinzip des Wollens;

allgemeine Grundsätze) zu unterscheiden vom bloßen Wollen (Willkür; besondere Bestimmungen)

Problem der Verallgemeinerbarkeit individueller Maximen, die

- unsittlich sind, aber universalisierbar
- sittlich sind, aber nicht universalisierbar

3.) Zweck-an-sich-Formel

„Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“ (Kant IV, 429).

M.a.W.: Missbrauche nie andere als Mittel für deine Zwecke, da Personen Selbstzwecke sind.
= Gemeinsamkeit mit allen lebendigen Wesen

Nur der Mensch als Vernunftwesen kann andere Zwecke in seine Überlegungen einbeziehen

4.) Autonomie-Formel

„Die Idee des Willens jedes vernünftigen Wesens als eines allgemein gesetzgebenden Willens“
(Kant IV, 431).

Spannung zwischen Autonomie und Allgemeinheit

Autonomie als Würde

Würde als freie Selbstbestimmung

Möglichkeit, nicht Notwendigkeit zum guten Handeln

Autonomie als Mündigkeit

Autonomie ist der Akt, sich seines eigenen Verstandes ohne Anleitung eines anderen zu bedienen

Freiheit und Autonomie

Freiheit ist Selbstbestimmung, Autonomie ist Selbstbestimmung unter der Idee der Achtung vor der Gleichrangigkeit der Selbstbestimmung aller: